

# **Versetzung in Schleswig-Holstein**

## **Beitrag von „Johannes“ vom 15. Juni 2009 20:29**

Hallo,

ich hoffe (!!!) ihr könnt uns ein wenig helfen, da wir im Moment keine kompetente Anlaufstelle für unsere Fragen zum Thema Versetzungsgesuche in Schleswig - Holstein finden.

Meine Frau (verbeamtete Lehrerin Grund und Hauptschule) ist nach der Geburt unseres 2. Kindes im Moment noch im Erziehungsurlaub. Im Sommer 2012 soll es wieder mit der Schularbeit losgehen. Nach mehreren sehr negativen Erlebnissen während der regulären Tätigkeit vor der Geburt unserer Kinder als auch während der Teilzeitbeschäftigung zwischen der Geburt von Kind 1 und Kind 2 an der betreffenden Schule steht für uns fest, dass es nach dem Ende des Erziehungsurlaubs nicht in Frage kommt wieder bei der alten Schule mit dem Arbeiten zu beginnen.

im letzten Winter haben wir uns mit dem Schulamt und dem Schulleiter in Verbindung gesetzt und erfragt wie die Regularien für einen Versetzungsantrag wären. Begründung: Fahrtweg/-zeit von über 40 Minuten von Wohnort zur Schule im Vergleich zu der sehr geringen Unterrichtsstundenanzahl (wir wollen nur die Mindestunterrichtszeit für eine Teilzeitbeschäftigung einreichen und dann erstmal in der Praxis üben ob das "kompatibel" zu einem Familienleben mit zwei Kindern ist) unwirtschaftlich.

Wir bekamen aus dem Schulamt noch den Tipp, jetzt schon einen Versetzungsantrag zu stellen, damit man sich schon mal gemeldet hat.

Also, gesagt, getan. Gestern kam nun die Ablehnung des Versetzungsgesuchs aus "dienstlichen Gründen". Nun gut, es wäre ja auch zu schön gewesen, wenn es geklappt hätte. Wie geht es jetzt aber weiter ?? Leider können wir den Personalrat nicht um Hilfe bitten, da die Kollegen leider auch nichts genaues wissen...

Wir haben gehört, dass es eine Regelung/Vorschrift gibt, die besagt, dass man nach 3 Versetzungsgesuchen versetzt werden muss, stimmt das?

Meine Frau würde alternativ auch gerne eine Fortbildung in Richtung Sonderpädagogik o.ä. machen, es soll hier letztes Jahr ein Programm gegeben haben in dem sich GH-Lehrer für eine solche Weiterbildung bewerben könnten könnten. Ihr uns evtl. sagen, wo man sich generell über solche Fortbildungsprogramme informieren kann.

Wir würden uns sehr freuen, weil meiner Frau bei dem Gedanken an die Arbeit bei der alten Schule schon wieder Schlafstörungen bekommt. Wir würden (fast) alles machen um hier eine

Lösung (=> Versetzung) zu finden . Falls nicht gibt es eigentlich nur die Alternative den Beruf an den Nagel hängen und sehen was man sonst machen könnte-

Vielen Dank im Voraus !

Johannes

---

### **Beitrag von „Lilly79“ vom 21. Juni 2009 23:40**

Hello Johannes!

Habe ich das richtig verstanden, dass deine Frau bereits den Versetzungsantrag für das Schuljahr 2012/2013 gestellt hat? Oder für das kommende Jahr? Dann ist es doch nicht wild, dass er abgelehnt wurde, oder? Ich meine, sie hätte doch sowieso noch nicht angefangen?

Ich denke die Chancen versetzt zu werden erhöhen sich, wenn deine Frau bereit ist sich flexibler einsetzen zu lassen. Z.B. nur Regionalschule, Gemeinschaftsschule und nicht Wert auf Grundschule legt.

Wegen Fortbildungen würde ich mich beim IQSH erkundigen.

Ansonsten hört sich das an, als ob deine Frau ne Kollegin von mir wäre ;-). An meiner Schule herrscht teilweise ein ähnliches Klima... .

Viel Erfolg!

Lilly